

LPP 125-KBD · Mainzer Straße 134-136 · 66121 Saarbrücken

Windpark Einell GmbH & Co. KG
z. Hd. Herrn J. Ohnesorg M.Sc.
Sebastian-Bach-Straße 68
66287 Quierschied

Landespolizeipräsidium

LPP 125 - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Dienst-
gebäude: Mainzer Straße 134-136
66121 Saarbrücken

Bearbeiter: Dirk Otterbein
Tel.: 0681 962 -1790
Fax: 0681 962 -1795
E-Mail: lpp125@polizei.slpol.de

Az: LB 283/2021

Datum: 22.04.2021

Überprüfung von Grundstücken auf vorhandene Kampfmittel aus
dem 2. Weltkrieg

Kampfmittelfreiheitsbescheinigung

66629 Freisen, Ortsteil Eitzweiler „BV Windpark Einell“

Gemarkung Eitzweiler, Flur 14, Flurstücke 23/2, 24, 25 und 27/1

Ihre E-Mail vom 16.04.2021

Anlage/-n:

- keine

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung der uns vorliegenden Unterlagen sind im oben genannten Planungsbereich **keine** konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmittel zu erkennen.

Gegen die Baumaßnahme sprechen somit nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gründe.

Bemerkungen:

Die vorhandenen Luftbilder zeigen immer nur eine Momentaufnahme. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass andere Verdachtsmomente vorliegen könnten, die aus folgenden Gründen (Fettdruck) in der Auswertung nicht erkennbar waren und somit nicht in diese einfließen konnten:

- Brandbombenblindgänger (in der Regel im Luftbild nicht erkennbar)
- durch Überwerfungen mit Erdreich bei starken Bombardierungen sind vermutliche Einschlagstellen nicht erkennbar

- schlechte Luftbildqualität
- **nicht alle Luftangriffe/Kampfhandlungen sind mit Luftbildaufnahmen belegt**
- keine Luftbilder vorhanden
- Schlagschatten durch Gebäudeteile
- Bewuchs/Bewaldung/Bebauung
- Flakgranatenblindgänger
- Bombardierungen/Kampfhandlungen nach den letzten vorhandenen Luftbildaufnahmen
- **vergrabene Kampfmittel**

Daher kann durchaus, auch bei einem gemäß der Luftbilddauswertung sauberen Bereich, ein Restrisiko erhalten bleiben.

Sollten wider Erwarten Kampfmittel gefunden werden, so sind die zuständige Polizeidienststelle und der Kampfmittelbeseitigungsdienst unverzüglich zu verständigen.

Hinweis:

Seit 2013 werden Baugrunduntersuchungen und Grundstücksüberprüfungen (Flächendetektion/Bohrlochdetektion) aus personellen Gründen nicht mehr durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt.

Deshalb sollten Anfragen zu Kampfmitteln so frühzeitig gestellt werden, dass die Beauftragung gewerblicher Firmen zur Detektion der Baufläche rechtzeitig vor Baubeginn durch den Bauherrn erfolgen kann.

Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Bauherrn/Auftraggebers.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist auch weiterhin für die Beseitigung, Entschärfung, Vernichtung aufgefundener Kampfmittel zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Otterbein

